

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **283 (2004)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einverstanden! Historische Richtigkeit, Recht und Gerechtigkeit erfordern eine kritische Beurteilung, sie begnügen sich nicht mit einem oberflächlichen Blick. «Wer Steine nicht umdreht, macht keine Entdeckungen!», sagt der Volksmund. Und wer keine Fragen stellt, kann nichts wirklich erkennen. So sollen und müssen diese Antworten Unzulänglichkeiten aufdecken, zugefügtes Unrecht offen legen, aber diese Antworten verpflichten eben so sehr, Positives und Lehrreiches differenziert zu benennen.

Das Schlacht-«Denk-mal» auf Vögelinslegg fordert uns geradezu heraus, uns im Spiegel der Er-

eignisse von damals darüber Rechenschaft zu geben, welche Anforderungen das Hier und Heute an uns stellt, um eine Zukunft im beschriebenen Sinne zu gewährleisten.

– Was wäre wenn? Was wäre geschehen, wenn 1403 die heute weit verbreiteten «Lebensphilosophien» von purem Egoismus, wachsender Gleichgültigkeit, unbeschränkter Selbstverwirklichung, von individueller Selbstentfaltung und undifferenzier-tem Fatalismus die Bevölkerung beherrscht hätten? Die Antwort können wir nur erraten.

Was wir jedoch sicher wissen, ist, dass der, welcher nur fordert

und nichts zu geben gewillt ist, wer materiellen Wohlstand als Sozialrecht begreift und von seiner «Um-Welt» verlangt, sie habe ihm gefälligst alles dazu Notwendige zur Verfügung zu stellen, dass der auch Gegenleistungen zu erbringen hat!

Die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft – sei es Gemeinde, Bezirk oder Kanton – scheint uns heute mehr denn je eine Selbstverständlichkeit zu sein. Und dies nicht zuletzt als völlig abstraktes, formal-juristisches, staatsrechtliches Gebilde, das den Bewohnerinnen und Bewohnern bestimmte Rechte und Pflichten, vor allem aber Freihei-







WEBEREI GRAF

KRINAU B. LICHTENSTEIG

Ihr Einrichtungshaus im Toggenburg

Öffnungszeiten: Mo 13.30 – 18.00 Uhr,
Di – Fr 08.30 – 12.00. 13.30 – 18.00 Uhr,
Sa 08.30 – 12.00 Uhr

Jeden Donnerstag Abendverkauf bis 20.00 Uhr

Tel. 071 988 15 64

info@weberei-graf.ch / www.weberei-graf.ch

**Fabrikverkauf: Vorhänge Innendekorationen,
Bodenbeläge, Bettwaren und Orientteppiche**



